

# HEIME AUF BERG

## HEIME AUF BERG

**Transparenz und Klarheit der Beziehung der Bezugspersonenarbeit**

Die Beziehung der Bezugspersonenarbeit ist ein Übergangswohnheim. Mit ihr geht es um genaue Zielsetzungen. Diese Ziele sind es, die die Beziehung zum Ziel machen. Die Beziehung zum Ziel ist ein Ziel, das die Beziehung zum Ziel ist.

### Grundsätze der Bezugspersonenarbeit

- Transparenz und Klarheit der Beziehung
- Sorgfältige Dokumentation der Beziehung
- Bereitschaft, die Beziehung zu reflektieren
- Die Balance finden zwischen Einbezug externer Beziehungen
- Einbezug externer Beziehungen
- Die Aufgaben der Unterstützung umfassen die Unterstützung bei administrativen Belangen

→ Ihre Bezugspersonen

### b) Auftragsklärung

- Welche Themen

Grundlagen

Grundlagen

Welche

Alle

• Wo?

Grund

e) Ich

mi

v

s

# Allgemeine Vertragsbedingungen

11. Februar 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Vertragsbedingungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Berechnung der Einsatzzeit Familienbegleitung / Begleitete Besuche .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Berechnung der Einsatzzeit Begleitete Übergabe.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Absagen .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Stundenansatz und Nebenkosten .....</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Finanzierung .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Rechnungsstellung.....</b>	<b>4</b>

## 1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Unsere allgemeinen Vertragsbedingungen stellen einen integrierenden Bestandteil der Indikation und der Kostengutsprache dar und sollten, nach Möglichkeit, mit der zu begleitenden Familie besprochen werden.

## 2 Berechnung der Einsatzzeit Familienbegleitung / Begleitete Besuche

Eine Familienbegleitung bzw. ein Begleiteter Besuch umfasst mindestens 2 Stunden pro Einsatz und setzt sich aus der direkten Begleitarbeit in der Familie und der fallbezogenen Vor- und Nachbereitung sowie dem Koordinationsaufwand zusammen. Die Stunden der fallbezogenen Arbeit entsprechen bei Verfügungsablauf/Leistungsende maximal 50 % der geleisteten Stunden im Direktkontakt.

Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und/ oder der Fachstelle und die Erstellung von Berichten.

## 3 Berechnung der Einsatzzeit Begleitete Übergabe

Eine Begleitete Übergabe umfasst mindestens 1 Stunde pro Einsatz.

Für die Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und oder der Fachstelle sowie dem Koordinationsaufwand wird monatlich eine Stunde in Rechnung gestellt.

## 4 Absagen

Die Absage eines vereinbarten Termins durch die Familie oder die Auftrag gebende Stelle ist möglichst frühzeitig der Familienbegleitung mitzuteilen.

Bei kurzfristigen Terminabsagen von direkten Kontakten mit der Familie weniger als 24 Stunden vor dem Termin wird eine Leistungsstunde in Rechnung gestellt.

## 5 Stundenansatz und Nebenkosten

**Begleitstunden** mit der Familie, **Standortgespräche**, **Sitzungen** mit den Auftraggebern, **Erstgespräche** und **Vor-** und **Nachbereitungszeit** werden gemäss Stundenansatz des gültigen Tarifblattes verrechnet. Die Abrechnung erfolgt in 15 Minuten-Einheiten.

Pro Einsatz wird eine **Wegpauschale** gemäss Stundenansatz des gültigen Tarifblattes in Rechnung gestellt.

**Transport der Kinder** werden gemäss Stundenansatz des gültigen Tarifblattes verrechnet.

Die **Bereitschaftszeit** wird gemäss des gültigen Tarifblattes verrechnet.

## **6 Finanzierung**

Die Finanzierung und eine unterschriebene Kostengutsprache sollten vor Beginn der Begleitung geklärt sein, respektive vorliegen.

Die rechtsgültig unterzeichnete Kostengutsprache stellt einen integrierenden Bestandteil des Einsatzvertrages (Indikationsblatt & Kostengutsprache) dar und ist Voraussetzung für die definitive Aufnahme der Begleitung.

Die finanzierende Stelle akzeptiert mit ihrer Kostengutsprache die finanziellen Bedingungen gemäss gültigem Tarifblatt und Kostenvoranschlag, den mit den Heimen auf Berg AG vereinbarten Begleitungsumfang, allfällige vertraglich vereinbarten besonderen Aufwendungen sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die Leistungsabteilung der sozialpädagogischen Familienbegleitung im Kantons Basel-Landschaft erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.

## **7 Rechnungsstellung**

Der Kostenvoranschlag ist ein maximales Kostendach. Wir verrechnen nur die effektiv geleisteten Stunden. Unsere Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind in-  
nert 30 Tagen zu begleichen.